Stadt Schmölln Schmölln, 14.12.2021

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0599/2021

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Beschluss zur Auftrennung des Verfahrens der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln in eine 2. und 6. Änderung**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	41. Tagung Techn. Ausschuss	am 13.12.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	13
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	28. Stadtratssitzung	am 21.12.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in zwei Änderungsverfahren (2. u. 6. Änderung) aufgetrennt werden.

2. Änderung: Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet den 1. Geltungsbereich Sondergebiet „Großflächiger Lebensmittelmarkt“ SO 7 (Am Kemnitzgrund) und Gewerbegebiet GE 2 (Crimmitschauer Straße) sh. Anlage 1

6. Änderung: Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet den ehemals 2. Geltungsbereich „Gewerbeerweiterung Landhandel“ G 17 (Thomas Müntzer-Siedlung“)
sh. Anlage 2

Sachdarstellung:

Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 03 (Samstag, 20. Februar 2020) in der Zeit vom 01. März bis zum 06. April im Bürgerservice der Stadt Schmölln öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Parallel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße TG I“. Die Anforderungen an diese Bauleitplanung sowie die notwendigen Abstimmungsbedarfe des Vorhabenträgers haben einen erhöhten Zeitaufwand zur Folge.
Damit die beiden Vorhaben zeitlich unabhängig voneinander geplant und realisiert werden können, ist eine Auftrennung des Verfahrens sinnvoll.

Um die Bauleitplanung und die Realisierung der Gewerbeerweiterung Landhandel zu beschleunigen, soll das Verfahren der ursprünglich 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in eine 2. Änderung (Sondergebiet „Großflächiger Lebensmittelmarkt“ sowie Gewerbegebiet GE 2 Crimmitschauer Straße) und eine 6. Änderung („Gewerbeerweiterung Landhandel“ G 17 Thomas Müntzer-Siedlung“) aufgetrennt werden.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich der 2. Änderung FNP
- Geltungsbereich der 6. Änderung FNP

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln